

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 11. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

Geht es weiter mit der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

und **Antwort** vom 22. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18529
vom 11.03.2024
über Geht es weiter mit der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Warum ist die Ahrensfelder Chaussee im Berliner Flächennutzungsplan nicht als „Hauptverkehrsstrasse“ (gelb) vorgesehen, wenn doch nach bisherigen Planungsangaben ein Verkehrsaufkommen von ca. 20.000 Fahrzeugen prognostiziert war?

Antwort zu 1:

Im Flächennutzungsplan sind nur die stadtstrukturbestimmenden übergeordneten Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Grundlage hierfür sind im Wesentlichen die Verbindungsstufen I und II des Hauptverkehrsstraßennetzes (großräumige bzw. übergeordnete Straßenverbindungen). Die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen des Flächennutzungsplans werden in den Plänen zum übergeordneten Straßennetz der Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt durch örtliche

Hauptverkehrsstraßen (Stufe III) ergänzt. Im Plan zum übergeordneten Straßennetz (Planung 2030) ist die Ahrensfelder Chaussee als örtliche Hauptverkehrsstraße (Stufe III) dargestellt. Dementsprechend wird die Ahrensfelder Chaussee im Flächennutzungsplan nicht als übergeordnete Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Verkehre kommen nach aktuellen Prognosen durch den Bau der Straßen-TVO über die Märkische Allee auf Ahrensfelde und den Marzahner Norden zu?

Antwort zu 2:

Die hier abgefragten Abschnitte fallen nicht in den Wirkungsbereich, der von den Untersuchungen zur Tangentiale Verbindung Ost (TVO) betrachtet wird.

Frage 3:

Ab wann wird der 30-Minuten-Takt auf der Linie RB25 eingeführt?

Antwort zu 3:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15258 vom 11.04.2023 verwiesen. Die NEB Betriebsgesellschaft mbH, die ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Verkehrsleistungen im Netz Ostbrandenburg 2 erbringen wird, hat allerdings mitgeteilt, dass es zu Lieferverzögerungen bei den für das Vergabennetz zu beschaffenden Neufahrzeugen kommen wird. Ein Ersatzkonzept wird derzeit vom Eisenbahnverkehrsunternehmen erarbeitet und anschließend mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg sowie den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmt. Konkrete Auswirkungen auf das Fahrplanangebot der Linie RB25 können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Frage 4:

Welche Ableitung des Verkehrs ist bei der Einführung des 30 Minutentaktes des R25 und der damit verbundenen Schließung der Schranke (alle 15 Minuten) am Bahnhof Ahrensfelde geplant?

Antwort zu 4:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg prüft aktuell die Kapazität der bisher in der Planfeststellungsunterlage vorgesehenen Knotenpunktform mithilfe einer Mikrosimulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der DB InfraGO AG hinsichtlich der geplanten Schließzeiten des Bahnübergangs.“

Ergänzend dazu werden in Abstimmung mit dem Land Berlin bereits alternative Knotenpunktformen geprüft, die ggf. besser geeignet sind, den prognostizierten Verkehr abzuleiten.“

Frage 5:

Welche Ergebnisse bracht die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte?

Frage 8:

Welche Prüfungen werden aktuell vorgenommen und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort zu 5 und 8:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 8 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Aktuell finden Abstimmungen mit der DB InfraGO AG (vormals DB Netz AG) zu den Schrankenschließzeiten statt, die eine notwendige Grundlage für die Mikrosimulation des Straßenverkehrs bilden. Nach derzeitigem Stand sollen die fehlenden Angaben der DB InfraGO AG im April 2024 bereitgestellt werden. Im Anschluss ist vorgesehen, die Mikrosimulation und die Auswertung zeitnah abzuschließen. Nach Fertigstellung und Auswertung der Mikrosimulation kann eine belastbare Unterlage zur Wahl der Knotenpunktform erstellt werden.“

Frage 6:

Wie soll künftig ein Rückstau im geplanten Tunnel verhindert werden?

Antwort zu 6:

Durch einen leistungsfähigen Knotenpunkt soll ein Rückstau in dem gedeckelten Trog verhindert werden.

Frage 7:

Wie stellt sich der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Ahrensfelde aus Sicht des Senats dar?

Antwort zu 7:

Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf (VB) festgesetzt. Daher wird das Vorhaben durch die zuständige Straßenbauverwaltung, dem Land Brandenburg, mit Nachdruck verfolgt und die schnellstmögliche Umsetzung angestrebt.

Frage 9:

Sind infolge der Prüfungen Umplanungen oder andere Veränderungen an der geplanten Ortsumfahrung vorgesehen?

Antwort zu 9:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Erst nach Abschluss der Überprüfung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts B 158 neu/ Märkische Allee/ Ahrensfelder Chaussee/ Dorfstraße (KP 1) können die Auswirkungen abgeschätzt und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.“

Darüber hinaus werden die Planfeststellungsunterlagen fortgeschrieben, da seit 2011 der Stand der Technik bzw. Regelwerke im Straßenbau aktualisiert wurden. Erhebliche Änderungen der Planfeststellungsunterlage sind nicht zu erwarten.“

Frage 10:

Welche weiteren Bürgerbeteiligungsformate sind vorgesehen bzw. geplant?

Antwort zu 10:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Betroffene können sich im Zuge der Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens äußern. Ergänzende Formate zur Beteiligung von Bürgern sind zum aktuellen Zeitpunkt seitens des Vorhabenträgers nicht vorgesehen. In dem Fall, dass die Ergebnisse der Kapazitätsanalyse des KP 1 umfangreiche Änderungen erfordern, könnte ergänzend dazu eine Informationsveranstaltung stattfinden.“

Frage 11:

Wird der Senat sich – wie in der Koalitionsvereinbarung von SPD, Bündnis'90/Die Grünen und Die Linke 2021 vorgesehen – für die Schaffung eines Bürgerbeirats einsetzen?

Antwort zu 11:

Die Baumaßnahme Ortsumfahrung Ahrensfelde befindet sich in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren, in dem die Beteiligungsrechte und -pflichten verbindlich geregelt sind. Weiterführend wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13969 vom 06.12.2022 verwiesen.

Frage 12:

Wann wird vrs. die erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgen?

Antwort zu 12:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Die Auslegung hängt von den Ergebnissen der Mikrosimulation und den ggf. erforderlichen Anpassungen ab. Im Anschluss daran kann der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg eine Perspektive zum weiteren Planungsablauf geben und eine belastbare Zeitschiene entwickeln.“

Frage 13:

Wie wird im laufenden Verfahren mit den über 1000 eingegangenen Einwendungen umgegangen?

Antwort zu 13:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:
„Mit den Einwendungen wird verfahrenskonform umgegangen. Nach Fertigstellung der aktualisierten Planfeststellungsunterlagen werden die Einwendungen beantwortet und an die Planfeststellungsbehörden zum Versand übergeben.“

Frage 14:

Wie haben sich die Kosten für die Ortsumfahrung Ahrensfelde insgesamt entwickelt? Wie hoch ist das finanzielle Volumen für den Bau der Ortsumfahrung Ahrensfelde und für den Bau des gedeckelten Trogs? Wie hoch ist der jeweilige Anteil Berlins?

Antwort zu 14:

Im Jahr 2014 wurden dem für Verkehr zuständige Bundesministerium Kosten in Höhe von rund 44,7 Mio. € gemeldet. Zur Ermittlung der Kosten für die Vereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2018 eine weitere Kostenberechnung veranlasst. Im Ergebnis stiegen die Baukosten der Maßnahme auf rund 54,9 Mio. € an.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben mit dem Baulastträger, dem Bund, vereinbart, die Mehrkosten für den Bau des gedeckelten Trogs in Höhe von 11,478 Mio. € zu übernehmen. Das Land Berlin übernimmt die Hälfte der Mehrkosten des gedeckelten Trogs.

Frage 15:

Welche aktuellen Planungen sieht der Senat für die Straßenbahnverbindung von Marzahn über die Wuhletalstraße nach Falkenberg vor?

Antwort zu 15:

Im aktuell geltenden Nahverkehrsplan des Landes Berlin 2019-2023 ist die Strecke als weiterer Bedarf mit Realisierungshorizont nach 2035 vorgesehen. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird derzeit erarbeitet.

Frage 16:

Welche Planungen werden aktuell nach Kenntnis des Senats zur Reaktivierung der Wriezener Bahn verfolgt?

Antwort zu 16:

Die Strecke Werneuchen - Wriezen liegt im Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg. Nach Auskunft des Landes Brandenburg befindet sich die Vergabe einer weiteren Untersuchung zur Reaktivierung derzeit in Konzeption. Die Strecke wurde auf Grundlage der dem Brandenburger Landesnahverkehrsplan 2023-2027 (LNVP) vorgelagerten Potenzialuntersuchung zur Reaktivierung von Schienenpersonennahverkehr-Strecken im Land Brandenburg aus dem Jahr 2022 in die Kategorie B eingeordnet.

Berlin, den 22.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt